Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Pampau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.05.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

٠.	iiii Eigebhispian iiiit
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf

1 im Fraehnisplan mit

373.400,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

409.500,00 EUR

einem Jahresüberschuss von

0,00 EUR

einem Jahresfehlbetrag von

36.100,00 EUR

einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich

0,00 EUR

einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

0,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit auf 373.400,00 EUR 380.300,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der

Finanzierungstätigkeit auf

0,00 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf

festgesetzt.

38.700.00 EUR

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
	Investitionsförderungsmaßnahmen auf
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

0.00 EUR 0,00 EUR

0,00 EUR

§ 3

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

290 v.H. 290 v.H.

2. Gewerbesteuer

315 v.H.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 und § 84 der Gemeindeordnung erteilen, beträgt 500,00 EUR.

Gemäß § 19 GemHVO gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung.

Groß Pampau, den 23.05.2024 gez. Basedau Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Groß Pampau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie kann während der Dienstzeiten des Amtes Schwarzenbek-Land, Gülzower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, eingesehen werden.

Groß Pampau, den 22.07.2024

Gemeinde Groß Pampau gez. Basedau Bürgermeister